

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: 09.07.2020
Zeit: 19:00 Uhr
Tagungsort: Kulturhaus ImSchöffl

Anwesende:

Herbert Fürst (ÖVP)
Stefan Schöffl (ÖVP)
Johanna Haider (ÖVP)
Mag. Franz Schwarzenberger (ÖVP)
Sabine Link (ÖVP)
Manfred Schwarz MBA (ÖVP)
Rosina Reichör (ÖVP)
Ing. Stefan Schimböck (ÖVP)
Werner Lehner (ÖVP)
Andreas Riefershofer (ÖVP)
Günther Lehner (ÖVP)
Christoph Meisinger MAS M.Sc. (ÖVP)
Eleonore Binder (ÖVP)
Ing. Herbert Freudenthaler (ÖVP)
Anton Reithmayr (ÖVP)
Mario Moser-Luger diplômé (SPÖ)
Mag. iur. Andrea Seyer-Neulinger (SPÖ)
Horst Mandl (SPÖ)
Thomas Frisch (SPÖ)
Christian Lehner (SPÖ)
Wolfgang Pühringer (FPÖ)
Egon Walter Bernhard Mayrbäurl (FPÖ)
Paul Pühringer (FPÖ)
Dr. Jenny Niebsch (GRÜNE)
Dipl.-Ing. Christian Wagner (GRÜNE)
Kurt Hohenwallner (GRÜNE)
Andreas Grillnberger (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

Ingrid Gattringer (ÖVP) für Sabine Kainmüller
Johann Lehner (ÖVP) für Karl-Heinz Freitag
Heidemarie Fürst (ÖVP) für Thomas Leopoldseder
Herbert Brückl (ÖVP) für Albert Doblhammer

Martin Mairhofer (ÖVP) für Wolfgang Griesmann

Johann Scheba (SPÖ) für Roland Auböck

Andreas Giritzer (GRÜNE) für Vojislava Vezmar-Gutenbrunner

Es fehlten entschuldigt:

Wolfgang Griesmann

Sabine Kainmüller

Karl-Heinz Freitag

Thomas Leopoldseder

Vojislava Vezmar-Gutenbrunner

Albert Doblhammer

Roland Auböck

Catharina-Marie Leibetseder

Es fehlten unentschuldigt:

=====

Der Leiter des Gemeindeamtes:	AL Alfred Watzinger, MBA
Der Schriftführer:	AL Alfred Watzinger, MBA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	VB Irmgard Raml

Tagesordnung

- 1 Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 08.06.2020; Kenntnisnahme
- 2 Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung
- 3 Projekt Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Bericht über mögliche Finanzierung
- 4 Information über die Entwicklung der Bundesertragsanteile und Kommunalsteuer der Gemeinde Engerwitzdorf 2020
- 5 Biomüllabholung, Abschluss eines Vertrages mit Landwirten; Beschlussfassung
- 6 Biomüllabholung; Anpassung des Vertrages mit Kompostierer Martin Mairhofer; Beschlussfassung
- 7 Umweltziele 2020; Beschlussfassung
- 8 Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs.1. Z 1 OÖ. ROG 1994 idGF für eine Teilfläche des Grundstückes 116/12, KG. Holzwiesen (Hopfenweg); Beschlussfassung
- 9 Grundeinlösung im Bereich des öffentlichen Gutes Parzelle 2721/2 und 1590/3, KG. Engerwitzdorf (Ringstraße Betriebsbaugebiet Langwiesen) gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung
- 10 Sanierung von Teilbereichen der Kanalanlagenteile der Gemeinde im Einzugsgebiet der Abwasserbeseitigungsanlage Linz AG (Zone C), Baulos 2020-2021; Vergabe der Bauarbeiten; Beschlussfassung
- 11 Ansuchen der Firma Hehenberger Bau GmbH um Kostenbeteiligung der Gemeinde für Umlegung des öffentlichen Mischwasserkanal im Bereich der Wabengasse; Beschlussfassung

- 12 Ansuchen um Erwerb und Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Parzelle 2690/2, KG. Engerwitzdorf (Gratz); Grundsatzbeschlussfassung
- 13 Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 88 (Hopfenweg); Beschlussfassung
- 14 Amtswegige Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 laut Neuplanungsgebietsverordnung Hochwasserschutz Edtsdorf; Grundsatzbeschlussfassung
- 15 Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle 2845, KG Klenndorf (Edtsdorf); Grundsatzbeschlussfassung
- 16 Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Haid" im Bereich der Parzelle Nr. 1704/4, KG Engerwitzdorf (Haidberg); Grundsatzbeschlussfassung
- 17 Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach", Änderung Nr. 48 (Radenau); Beschlussfassung
- 18 Sportunion Schweinbach, Ansuchen um Erlass der Reinigungskosten bei Turnsaalnutzung in den Ferien; Beschlussfassung
- 19 Schülerspeisung (Produkt 2012 - Mittagessen) der Gemeinde Engerwitzdorf; Festlegung der Entgelte - Tarifierung; Beschlussfassung
- 20 Berichte aus den Arbeitskreisen
- 21 Bericht des Bürgermeisters
- 22 Allfälliges
- 23 Dringlichkeitsantrag; Projekt Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes-Nr. 01/01
- 24 Dringlichkeitsantrag; Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche bei Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Beschlussfassung
- 25 Dringlichkeitsantrag: Anbringen eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung "Rosengasse / Gusenbachstraße" in Schweinbach
- 26 Dringlichkeitsantrag: Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **30.06.2020** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gemäß § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Über einstimmigen Beschluss werden die Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters „**Projekt Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes-Nr. 01/01**“ als Tagesordnungspunkt 23 und „**Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche bei Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Beschlussfassung**“ als Tagesordnungspunkt 24 sowie die Dringlichkeitsanträge der SPÖ-Gemeinderatsfraktion „**Anbringen eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung "Rosengasse / Gusenbachstraße" in Schweinbach**“ als Tagesordnungspunkt 25 und „**Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden**“ als Tagesordnungspunkt 26 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates setzt der Vorsitzende um 19:28 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 08.06.2020; Kenntnisnahme

GRM Mag. Seyer-Neulinger berichtet wie folgt:

Punkt 1: Belegprüfung: Zeitraum 1. Oktober - 31. Dezember 2019

Sämtliche Ausschussmitglieder prüfen die Belege der Monate Oktober bis Dezember 2019. Die von ihnen gestellten Fragen werden von Abteilungsleiter Dobretzberger beantwortet.

Punkt 2: Verkehrsflächenbeiträge im Vergleich 2017 - 2018 - 2019 (Rechtliche Grundlagen; Ablaufschema der Verkehrsflächenbeitragsermittlung; beitragspflichtige Haushalte 2017/2018/2019)

Rechtliche Grundlage:

Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 19 – 21 der Oö. Bauordnung 1994 festgesetzt.

Ablaufschema:

Vorschreibung nach Rechtskraft der Baubewilligung:

1. Ermittlungsverfahren mit der Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme bzw. Vorlage von Rechnungen mit Zahlungsbestätigung für die Anrechnung von Vorleistungen gem. § 20 Abs. 7 (Frist 2 Wochen)
2. Bescheiderstellung

Vorschreibung nach Asphaltierung:

wie oben beschrieben

Beitragspflichtige Haushalte/Einnahmen:

Nach Erteilung der Baubewilligung gab es folgende beitragspflichtige Haushalte:

- 2017: 19 Haushalte - € 42.073,23
- 2018: 11 Haushalte - € 26.616,40
- 2019: 7 Haushalte - € 13.065,84

Nach Asphaltierung von Straßenzügen gab es folgende beitragspflichtige Haushalte:

- 2017: 0 Haushalte
- 2018: 0 Haushalte
- 2019: 5 Haushalte - € 8.226,99

Punkt 3: Schulküche; gesamte aufgeschlüsselte Abrechnung 2019

Das Produkt 2012 - Mittagessen zeigt für das Finanzjahr folgende Kennzahlen:

- Für ca. 51.000 gekochte Portionen wurde mit den derzeit geltenden Entgelten eine Kostendeckung von 94,96 % erreicht.
- Der betriebswirtschaftliche Abgang beträgt € 7.587,91.
- Das bedeutet ein Zuschuss von € 0,15 pro Portion.
- 2019 gab es 212 Kochtage.
- Somit errechnen sich durchschnittlich rund 240 Portionen pro Tag.
- Die derzeit geltenden Entgelte hat der Gemeinderat am 5.7.2018 mit Gültigkeit ab Herbst 2018 beschlossen.

Aufgrund der Statistik 2019 kann folgende Struktur der Ausspeisungsbeteiligten festgehalten werden:

Tarife		Einrichtungen	Portionen 2019	Anteil
Schüler	€ 3,00	Volksschulen Schweinbach und Mittertreffling	26.059	51,4 %
Kindergarten	€ 2,70	St. Ägidius (Schweinbach) St. Florian (Schweinbach) St. Elisabeth (Mittertreffling) Expositur St. Elisabeth	20.087	39,6 %
Krabbelstube	€ 2,50	St. Florian (Schweinbach) St. Elisabeth (Mittertreffling)	4.202	8,3 %
Erwachsene	€ 4,80	aus allen Einrichtungen	346	0,7 %

Bis auf die Schüler der Volksschule Schweinbach (15.300 Portionen im Jahr 2019), die direkt im Speisesaal der Schule essen, werden alle anderen Portionen in eigenen Warmhaltebehältern in die Einrichtungen geliefert.

Die Zustellung nach Mittertreffling erfolgt durch die Firma Karlinger.

Beteiligung an der Mittagsverpflegung im Überblick:

Jahrgang	Einrichtung	mögliche Teilnehmer	tatsächliche Teilnehmer	Grad der Inanspruchnahme in %
2014/2015		336	155	46,13
2015/2016		338	181	53,55

2016/2017	Volksschulen:	339	206	60,77
2017/2018	VS Schweinbach	344	207	60,17
2018/2019	VS Mittertreffling	333	205	61,56

Jahrgang	Einrichtung	mögliche Teilnehmer	tatsächliche Teilnehmer	Grad der Inanspruchnahme in %
2014/2015	Kindergärten: Schweinbach (2) Mittertreffling (1)	238	144	60,50
2015/2016		228	138	60,53
2016/2017		243	152	62,55
2017/2018		228	141	61,84
2018/2019		230	128	55,65

Jahrgang	Einrichtung	mögliche Teilnehmer	tatsächliche Teilnehmer	Grad der Inanspruchnahme in %
2014/2015	Krabbelstuben: Schweinbach (1) Mittertreffling (1)	21	21	100
2015/2016		21	20	95,24
2016/2017		32	28	87,5
2017/2018		37	33	89,19
2018/2019		44	34	77,27

Für den Sozialtarif (50 % auf den geltenden Tarif) haben wir derzeit 11 Berechtigte (2 Kindergartenkinder und 9 Schüler). Die interne Verrechnung erfolgt über die VA-Stelle 1/459/768.

Für Krabbelstubenkinder und Erwachsene gibt es derzeit keine Sozialtarifberechtigten. Alle, die ein Anrecht auf den Sozialtarif haben, nehmen die Auspeisung durchwegs von Mo-Fr in Anspruch.

Der RA 2019 bzw. die Kostenrechnung zeigt folgende zusammengefasste Darstellung der Auspeisung:

KAMERALISTIK		KOSTENRECHNUNG	
Einnahmen:	€ 142.920,69	Erträge:	€ 142.920,69
Ausgaben:	€ 146.492,90	Kosten:	€ 150.508,60
<u>kameral. Abgang:</u>	<u>€ 3.572,21</u>	<u>betrw. Abgang:</u>	<u>€ 7.587,91</u>

Detaildarstellung:

Einnahmen:

Essensgelder	€ 134.978,52
Beitrag Bund/AMS	€ 7.942,17
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>€ 142.920,69</u>

Ausgaben:

Lebensmittel	€ 34.663,71
Personalkosten	€ 79.556,38
Verwaltungskosten	€ 19.325,89
Transportkosten	€ 6.008,74
<u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>€ 6.938,18</u>
Summe Ausgaben	€ 146.492,90
<u>Kalkulatorische Afa</u>	<u>€ 4.015,70</u>
<u>Summe Kosten</u>	<u>€ 150.508,60</u>

GRM Mag. Seyer-Neulinger stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 08.06.2020 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

2. Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erinnert, der Gemeinderat beschloss den aktuellen Dienstpostenplan in seiner Sitzung am 07.11.2019.

Seither ergaben sich folgende Änderungen:

Bau- und Umwelta Abteilung:

Bautechnik, GD 14, 87,5%: Wegen laufender Mehrstunden ist dieser Dienstposten wieder auf 100% aufzustocken.

Finanzabteilung:

GD 16, 50%: Der laufende Mehraufwand in der Buchhaltung durch die Einführung der VRV 2015 muss abgedeckt werden, in einem ersten Schritt bei diesem Dienstposten auf 57,5% (Erhöhung um 3 Wochenstunden).

Amtsleitung:

Sekretariat neu GD 20, 50%: Die Aufgaben der internen Abwicklung der Öffentlichkeitsarbeit können nicht mehr im Rahmen des Sekretariats erledigt werden, weshalb der Dienstposten GD 18 in die Abteilung Organisationsentwicklung gegeben und als Ersatz ein Dienstposten GD 20, 50% in der Amtsleitung geschaffen werden soll.

Damit ist auch sichergestellt, dass künftig im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und im Sekretariat der Amtsleitung kontinuierlich eine Vertretung vorhanden ist.

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge auf Grund der Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss folgende Änderung des Dienstpostenplans beschließen:

Aufstockung GD 14 von 87,5 auf 100% und GD 16 von 50 auf 57,5%, sowie Schaffung eines neuen Dienstpostens GD 20 im Sekretariat der Amtsleitung.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

3. Projekt Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Bericht über mögliche Finanzierung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Information über die Entwicklung der Bundesertragsanteile und Kommunalsteuer der Gemeinde Engerwitzdorf 2020

Vizebürgermeister Schwarz, MBA informiert wie folgt:

Entwicklung der **Bundesertragsanteile** 2020 im Vergleich zu 2019:

Monat	2019	2020	Differenz
Jänner	837.000	871.000	+ 34.000
Februar	627.000	662.000	+ 35.000
Zwischenabr.Vorj.	19.000	- 14.000	- 33.000
März	499.000	541.000	+ 42.000
April	754.000	830.000	+ 76.000
Mai	496.000	441.000	- 55.000
Juni	447.000	288.000	- 159.000
Summe 1. Hj.	3.679.000	3.619.000	- 60.000

RA 2019	7.770.000		
VA 2020		7.970.000	+ 200.000

Entwicklungsprognose 2. Hj.

Juli - Dez 4.091.000 3.150.000 - 941.000 = Minus 23 % *1)

Anmerkung*1)

Die Mai- und Juni-Werte 2020 entsprechen einem Minus von 23 % gegenüber 2019.

Bei Annahme dieses Rückgangs im gesamten 2. Hj. 2020 ergibt sich eine weitere Mindereinnahme in Höhe von rund € 941.000,00 bzw. insgesamt rund € 1 Mio gegenüber RA 2019.

Dies würde Ertragsanteile in Höhe von etwa € 6.770.000,00 bedeuten bzw. etwa € 1,2 Mio weniger als für 2020 veranschlagt.

Die Ertragsanteile für Juli 2020 betragen € 635.000,00 und somit um rund **€ 183.000,00 bzw. 22%** weniger als im Juli 2019

Das Land OÖ hat am 14. Mai 2020 für die Gemeinde Engerwitzdorf Ertragsanteile für das Finanzjahr in Höhe von € 7.440.000,00 prognostiziert bzw. rund € 530.000,00 weniger als für 2020 veranschlagt wurde.

Entwicklung der **Kommunalsteuereinzahlungen** 2020 im Vergleich zu 2019:

Monat	2019	2020	Differenz
Jänner	109.000	116.000	+ 7.000
Februar	95.000	107.000	+ 12.000
März	110.000	114.000	+ 4.000

April	103.000	112.000	+ 9.000
Mai	107.000	103.000	- 4.000
Summe	524.000	552.000	+ 28.000

RA 2019	1.432.000		
VA 2020		1.500.000	+ 68.000

5. Biomüllabholung, Abschluss eines Vertrages mit Landwirten; Beschlussfassung

GVM Schöffl erklärt, die Biomüllabholung ist bis jetzt im Vertrag mit dem Kompostierer Martin Mairhofer integriert.

Durch die gestiegene Anzahl der abzuholenden Biokübel und dem dadurch erhöhten Aufwand der Landwirte, die die Biomüllabholung durchführen, empfiehlt die Landwirtschaftskammer nun, einen eigenen Vertrag mit den Landwirten abzuschließen.

Die Biomüllabholung führen sieben Engerwitzdorfer Landwirte durch. Die Organisation der Abholung obliegt den Landwirten selbst. Sie verpflichten sich im Vertrag, die wöchentliche Abholung der Biotonnenabfälle im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen.

Die Verrechnung durch die Landwirte erfolgt vierteljährlich. Damit bereits das zweite Quartal 2020 nach der neuen Regelung abgerechnet werden kann, soll der Vertrag rückwirkend mit 01.04.2020 in Kraft treten.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des Vertrages stellt GVM Schöffl den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Vertrag zur Biomüllabholung zwischen der Gemeinde und den sieben Engerwitzdorfer Landwirten rückwirkend mit 01.04.2020 beschließen.

GRM Mandl stellt klar, seine Fraktion war bei der Beschlussfassung der Gebührenordnung dagegen und seine Meinung hat sich nicht geändert.

GVM Mag. Schwarzenberger erläutert aus der Sicht der Landwirtschaftskammer die nunmehrige Vertragsgestaltung. Es seien lediglich rechtliche Gründe dafür ausschlaggebend, aus bisher 1 Vertrag werden nun 2 getrennte Verträge.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion, GREM Scheba

Stimmhaltung: SPÖ-Fraktion ohne GREM Scheba

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

GREM Mairhofer und GREM Brückl nehmen aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

6. Biomüllabholung; Anpassung des Vertrages mit Kompostierer Martin Mairhofer; Beschlussfassung

GVM Schöffl informiert, aufgrund des Abschlusses eines eigenen Vertrages mit den Landwirten entfällt im Vertrag mit dem Kompostierer Martin Mairhofer folgender Passus:

Punkt IV, Abschnitt 2, Unterpunkt e):

Abholung und Entleerung der Biotonnen pro Stunde: € 56,08

Die in den folgenden Abschnitten auf diesen Punkt verweisenden Formulierungen werden gestrichen.

Der Vertrag tritt rückwirkend mit 01.04.2020 in Kraft.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen des neuen Vertrages stellt GVM Schöffl den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Vertrag mit Martin Mairhofer beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion ohne GREM Giritzer, GREM Scheba

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion ohne GREM Scheba, GREM Giritzer

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

GREM Mairhofer nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

7. Umweltziele 2020; Beschlussfassung

GVM Schöffl stellt fest, aufgrund der geplanten Aktivitäten und der Ergebnisse aus dem Umweltworkshop vom 16.01.2020 wurden folgende Umweltziele für 2020 erarbeitet:

Bereich / Maßnahmen	Status	Ziel bis Ende 2020
ALLGEMEINES		
Erarbeitung eines Klimaschutz- und Umweltsfadens mit den Gemeinderäten, Klimabündnis und Agenda 21	Workshop am 16.01.2020 durchgeführt	Vorlage eines Konzepts und Start mit den ersten Maßnahmen
MOBILITÄT		
Maßnahmen zum Radkonzept • Radweg Schweinbach – Engerwitzdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Landwirten betreffend Bereitsstellung von Grund bis Ende Juli • Ermittlung Fördermöglichkeiten 	<p>Vorlage einer Zu-/Absage der betroffenen Landwirte</p> <p>Förderungen liegen vor</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Absprache mit Verkehrs-sachverständigen des Landes betreffend Kennzeichnung /Umbauten auf Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Termin Ende Juni geplant 	Konzept für mögliche Umsetzungsmaßnahmen liegt vor.
Verfolgung Projekt „Postbus-Shuttle“ in Gusentalgemeinden	Haltestellenpunkte wurden bekanntgegeben; Ausarbeitung der Daten von ÖBB Postbus	Vorlage eines Konzepts
Aufstellen von zwei Radreparaturanlagen in Schweinbach und Mittertreffling	Anlagen sind bestellt; Aufstellplätze werden ermittelt.	Aufstellung abgeschlossen, Bürger über Homepage und Zeitung darüber informiert
Radtag im Gusental am 26.04.2020	Absage aufgrund der Corona-Krise!	
Mobilitätswoche: Teilnahme am SternRADLn nach Linz		mehr als 20 Teilnehmer aus Engerwitzdorf
ABFALL		
Einführung der neuen Abfallgebührenordnung per 01.01.2020	Einführung erfolgt	Erhöhung des Anschlussgrades bei der Bioabfuhr auf mind. 50 %
ENERGIE		
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	Umsetzung aufgrund der Corona-Krise später gestartet	Umstellung zu 80 % erfolgt.
Planung von PV-Anlagen auf VS-Treffling und am Gemeindeamt	Modellrechnungen betr. optimaler Größe einholen	Vorlage von Angeboten
BODENBÜNDNIS		
Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“	Auftaktworkshop im Februar 2020, Begehung und Umsetzungsworkshop geplant	Vorlage eines Konzepts und Start der Umsetzungsmaßnahmen
Vorträge für Gemeindebürger	Frühjahrsveranstaltung aufgrund der Corona-Krise nicht möglich	Veranstaltung im Herbst
FAIRTRADE		
Teilnahme am Engerwitzdorfer Ferienspiel (Thema „Schokolade“)	keine Teilnahme aufgrund der Corona-Krise	
Bewusstseinsbildende Aktionen des Arbeitskreises		Aktion im Herbst 2020
BETREUUNGSEINRICHTUNGEN		
Neubau Volksschule Schweinbach nach umwelt- und energierelevanten Maßstäben (PV-Anlage, Luftwärmepumpe, ...)	Verhandlung mit Land OÖ betreffend Budget	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsplan erstellt und beschlossen • Start Neu-/Umbau im Herbst
ARBEIT MIT VEREINEN		
Informationen über klimarelevante Förderungen und Möglichkeiten (Green Events, LED-Einsatz, ...) bei diversen Besprechungen	Fördermöglichkeiten werden am Gemeindeamt erhoben.	Vorlage eines Förderungskataloges
Belohnung von klimafreundlichem Verhalten und Aktivitäten mit Förderbonus	Diskussion im SKKS-Ausschuss im Februar 2020: keine Verknüpfung von Subventionen und klimafreundlichem Verhalten	
BEWUSSTSEINSBILDUNG		
Einführung einer Umweltseite in der Gemeindezeitung	Erfolgt!	
Erarbeitung einer Direktvermarkterkarte (ev. Beilage in Gemeindezeitung, Home-page)	In Arbeit!	Fertigstellung der Karte
FestFürDieZukunft am 14./15. Mai 2020	Fest aufgrund der Corona-Krise abgesagt!	

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Umweltziele für 2020 beschließen.

GRM Dr. Niebsch ersucht, die Ergebnisse aus dem Workshop „Klimaschutz“ in einer eigenen Ausschusssitzung zu behandeln. Dort sollte ein Konzept mit einem guten Leitfaden erstellt werden. Wichtig ist ihr, Radwege zustande zu bringen. Die Gemeinde solle drängen, dass der Radweg Gallneukirchen - Linz in Priorität 1 beim Land OÖ aufgenommen wird.

Außerdem plädiert GRM Dr. Niebsch auf weitere Errichtung von PV-Anlagen. Schade findet sie, dass eine Belohnung an Vereine für klimafreundliches Verhalten im zuständigen Ausschuss abgelehnt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, die Gemeinde wird weiterhin versuchen, dass der Radweg vom Kreisverkehr Gallneukirchen bis zur OMV in Priorität 1 aufgenommen wird. Bisher wurde das Projekt vom Land abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8. Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs.1. Z 1 OÖ. ROG 1994 idgF für eine Teilfläche des Grundstückes 116/12, KG. Holzwiesen (Hopfenweg); Beschlussfassung

GVM Schöffl teilt mit, die Grundeigentümer suchten am 10.02.2020 um Umwidmung einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 116/12, KG. Holzwiesen, von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 2.000 m² am Linzerberg an.

Nach § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ. ROG 1994 idgF und des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Engerwitzdorf vom 20.10.2016 ist eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

Aufgrund der vom Büro Eitler und Partner aus Linz erstellten Kostenaufstellung (Anlage 4 der Vereinbarung) legte der Nutzungsinteressent eine Bankgarantie und Vorauszahlung in Höhe von insgesamt € 128.000,00 (Anlage 5 der Vereinbarung) vor. Die Kostenschätzung beinhaltet die Infrastrukturen Wasserleitungs- und Straßenbau inkl. Ringstraße im Rohbau.

Da die Grundbesitzer sämtliche Kosten übernehmen, werden die Mindestanschlussgebühren für Wasser in der Kostenschätzung entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der zu erwartenden Straßenbaukosten und der Bestimmung des § 21 der Bauordnung (Anrechnung von Vorleistungen zum Straßenbau) fallen voraussichtlich keine Verkehrsflächenbeiträge an.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung soll das Büro Eitler und Partner aus Linz mit der Planung, Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung der oben angeführten Infrastrukturmaßnahmen betraut werden. Das Angebot vom 10.06.2020 lautet auf € 12.300,00 netto. Die Abrechnung erfolgt nach standardisierten Berechnungseinheiten und Baukostenberechnung für nicht standardisierte Bauwerke.

Nach dem vollinhaltlichen Verlesen der Vereinbarung stellt GVM Schöffl den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit den Grundeigentümern gem. § 16 Abs.1. Z 11 OÖ. ROG 1994 idgF anlässlich der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/12, KG. Holzwiesen, beschließen. Die Vereinbarung sowie die dazugehörigen Anlagen sind dem Protokoll angehängt. Weiters möge der Gemeinderat auch die Firma Eitler und Partner mit der Planung, Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung in Höhe von € 12.300,00 netto beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GREM Scheba nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

9. Grundeinlösung im Bereich des öffentlichen Gutes Parzelle 2721/2 und 1590/3, KG. Engerwitzdorf (Ringstraße Betriebsbaugebiet Langwiesen) gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung

GVM Schöffl informiert, für die Betriebsansiedlung im Bereich der Parzellen 1590/1 und 1576/1, KG. Engerwitzdorf, (Fa. Delacon) und der damit verbundenen Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung verlängerte die Gemeinde die öffentliche Verkehrsfläche im Betriebsbaugebiet Langwiesen. Die Grundbesitzer stimmten einer Verbindung der bestehenden Verkehrsflächen und damit einer Veräußerung der erforderlichen Flächen im Ausmaß von 972 m² mit einem Preis je m² von € 13,20 zu.

Das Vermessungsbüro DI Bauer aus Linz legt einen vorläufigen Vermessungsplan vom 07.04.2020, GZ 16787 vor. Demnach treten die Grundbesitzer ab:

aus der Parzelle 1600/1, KG. Engerwitzdorf, die **Teilfläche „1“** im Ausmaß von 540 m² in das öffentliche Gut Parzelle 1590/3, KG. Engerwitzdorf,
aus der Parzelle 1615, KG. Engerwitzdorf, die **Teilfläche „2“** im Ausmaß von 44 m² in das öffentliche Gut Parzelle 1590/3, KG. Engerwitzdorf, und
aus Parzelle 1618, KG. Engerwitzdorf, die **Teilfläche „3“** im Ausmaß von 360 m² in das öffentliche Gut Parzelle 2721/2, KG. Engerwitzdorf,
aus Parzelle 1615, KG. Engerwitzdorf, die **Teilfläche „4“** im Ausmaß von 28 m² in das öffentliche Gut Parzelle 2721/2, KG. Engerwitzdorf

Die Kosten für die baulichen Maßnahmen (Errichtung der neuen Straße im Rohbau und Asphalt, sowie die Verbindung der Gemeindewasserleitung von der Fa. Delacon in Richtung Firma Friedl), die Vermessung, Vermarkung und die Herstellung der Grundbuchsordnung trägt die Gemeinde.

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dazu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Entsprechende Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern liegen vor.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Grundeinlösung im Bereich des öffentlichen Gutes 2721/2 und 1590/3, KG. Engerwitzdorf, im Ausmaß von ca. 972 m² im Betriebsbaugebiet Langwiesen entsprechend dem Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI Bauer aus Linz, GZ 16787, sowie die Widmung dieser Fläche zum Gemeingebrauch beschließen. Die Kosten für den Grunderwerb, die Errichtung, die Vermessung und Verbücherung trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10. Sanierung von Teilbereichen der Kanalanlagenteile der Gemeinde im Einzugsgebiet der Abwasserbeseitigungsanlage Linz AG (Zone C), Baulos 2020-2021; Vergabe der Bauarbeiten; Beschlussfassung

GVM Schöffl führt aus, das Ziviltechnikerbüro Eitler schrieb die Sanierungsarbeiten der Anlagenteile im Einzugsgebiet der Linz AG im nicht offenen Verfahren aus.

Die Angebotseröffnung am 29.05.2020 ergab nach Prüfung folgendes Ergebnis:

Bieter	Summe exkl. USt	Summe inkl. USt
RTi GmbH.; Altenberg	821.853,64	986.224,37
Quabus GmbH; Steyregg	847.642,68	1.017.171,22
A. Zaussinger; Wartberg	855.349,50	1.026.419,40
Swietelsky–Faber GmbH.; Leonding	zu spät abgegeben	
RS Rohrsanierung GmbH, Altmünster	zu spät abgegeben	

Die Ausschreibung umfasst die Überprüfungs- und Sanierungsmaßnahmen von Strängen der Ortskanalisation Engerwitzdorf im Einzugsgebiet der Linz AG mittels Kurz – Liner, U – Liner, Schlauchliner und andere.

Das Ziviltechnikerbüro Eitler schätzte für den Ausschreibungsumfang Kosten von rund € 800.000,-- exkl. Ust.

Das Ausschreibungsergebnis liegt um € 21.853,64 exkl. USt (= 2,7 %) über der Kostenschätzung.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen der Kanalanlagenteile im Einzugsgebiet der Linz AG, Baulos 2020/2021 aufgrund des Angebotes vom 29.05.2020 mit einer Angebotssumme von € 821.853,64 exkl. USt (€ 986.224,37 inkl. USt.) an die bestbietende Firma RTi GmbH aus Altenberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Lehner G. ist während der Abstimmung nicht im Saal.

11. Ansuchen der Firma Hehenberger Bau GmbH um Kostenbeteiligung der Gemeinde für Umlegung des öffentlichen Mischwasserkanal im Bereich der Wabengasse; Beschlussfassung

GVM Schöffl erklärt, die Firma Hehenberger ersucht um Kostenbeteiligung für die Umlegung des öffentlichen Mischwasserkanals im Bereich der privaten Zufahrtsstraße zu den Objekten Wabengasse 5 und 7.

Dieser liegt an der westlichen Grundgrenze der neuen Reihenhäuser Wabengasse.

Im Zuge der Herstellung einer Einfriedung an der Grundgrenze würde der Kanal in der Längsrichtung überbaut. Es wäre eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit jedem Grundbesitzer erforderlich, was jedoch von der Firma Hehenberger als Bauträger nicht gewollt ist.

Der öffentliche Kanal ist gemäß LIS (Leitungsinformationssystem) im Jahr 1991 errichtet und teilweise im Jahr 2009-2010 saniert worden.

Der Ausschuss sprach sich in der eingehenden Beratung für eine pauschale Kostenbeteiligung von €4.000,- exkl. USt. aus.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde mit einem Pauschalbetrag von € 4.000,- exkl. USt bei der Umlegung des öffentlichen Kanals im Bereich der Wabengasse beteiligt. Die Finanzierung ist unter der VA Stelle 01/850/612 gesichert.

GRM Dr. Niebsch spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung aus. Die Gemeinde müsse sparen, dieses Geld kann anders verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

12. Ansuchen um Erwerb und Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Parzelle 2690/2, KG. Engerwitzdorf (Gatz); Grundsatzbeschlussfassung

GVM Schöffl informiert, bei diesem Teilstück des öffentlichen Gutes Parzelle 2690/2, KG. Engerwitzdorf, handelt es sich um einen alten Wirtschaftsweg (Sackgasse), der bereits in der Urmappe ersichtlich war.

Nur die Antragsteller nutzen diese unbefestigte Wegfläche, die inmitten ihres Feldes endet, seit mehreren Jahrzehnten zur Feldbewirtschaftung. Die Antragsteller erwarben das angrenzende Grundstück 1128, KG. Engerwitzdorf im Jänner 2020. Die Sackgasse ist somit als öffentliche Wegverbindung entbehrlich geworden, weshalb sie um den Erwerb der Fläche im Ausmaß von ca. 550 m² zum ortsüblichen Preis ersuchen.

Die Gemeinde löst beim Straßenbau allfällige erforderliche landwirtschaftliche Grundflächen zu einem ortsüblichen Preis von derzeit € 13,20/m² (laut Gutachten eines gerichtlich beeideten Gutachters) ab. In diesem Fall handelt es sich um einen landwirtschaftlichen nicht bebauten Bereich (reines Grünland), weshalb der Preis 75 %, das sind € 9,90/m² davon betragen soll. Diesen Preis beschloss der Gemeinderat bereits im Juli 2019 für die Veräußerung eines Feldweges in Langwiesen.

Die grundbücherliche Durchführung kann gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten tragen die Antragsteller.

GVM Schöffl stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Auflassung und die Veräußerung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 2690/2, KG. Engerwitzdorf, im Ausmaß von ca. 550 m² zum Preis von € 9,90/m² an die Antragsteller beschließen.

GVM Mayrbäurl kritisiert, diese Veräußerung wird für den Grundeigentümer durchgeführt. Für ihn gibt es nur zwei Möglichkeiten: ein normiertes System, wo der Preis festgelegt ist oder objektivieren, d.h. ausschreiben und der Bestbieter soll die Fläche bekommen.

Der Bürgermeister antwortet, eine Ausschreibung ist nicht durchführbar und eine Normierung nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Stimmhaltung: FPÖ-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

13. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013, Änderung Nr. 88 (Hopfenweg); Beschlussfassung

GRM Pühringer W. führt aus, die beantragte Änderung einer Teilfläche des Grundstückes 116/12, KG Holzwiesen, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 2.000 m² befindet sich in der Ortschaft Linzerberg südlich des Diakoniewerkes. Damit sollen zwei Bauparzellen (je ca. 600 m²), eine geringfügige Bauplatzvergrößerung beim Doppelhaus auf Parzelle 116/9 und die verkehrsmäßige Infrastruktur (Ringstraße) geschaffen werden.

Die Ver- und Entsorgung für die beantragten Bauparzellen ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt, die verkehrsmäßige Aufschließung ist über den Moserweg bzw. Hopfenweg gegeben. Der Baulandbedarf ist gegeben, da keine verfügbaren Flächen in diesem Bereich vorhanden sind. Öffentliche Interessen und Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt.

Laut Bodenfunktionsbewertung (Datenblatt Funktionsbewertung im ANHANG 4+5) beträgt der Gesamtraumwiderstand RWS 1 bzw. 3, ist also im südlichen Bereich hoch bedeutsam. Es

ist keine Bodenschutzzone. Als Lebensraum für Bodenorganismen und beim Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaft weist es einen Funktionserfüllungsgrad (FEG) von 3 (mittel) und bei der Abflussregulierung 4-5 (hoch bis sehr hoch) auf.

Die Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Wohnfunktion vorgesehen, weshalb nach den Bestimmungen des § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 kein Vorverfahren notwendig ist. Dieser Vorgehensweise stimmte der Ausschuss in der Sitzung am 05.05.2020 zu. Die von der Planänderung betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt und gaben keine Stellungnahme ab.

Als Baulandsicherungsmaßnahme gem. § 16 Oö. ROG 1994 wurde mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Baulandsicherungsvereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

Die Kosten für die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen (Verlängerung der Wasserleitung, Straße, etc. – Kanal bereits im Zuge der Umwidmung 2017 auf Kosten des Grundbesitzers errichtet) sind vom Antragsteller aufgrund der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zu übernehmen.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 88 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 und die Baulandsicherungsvereinbarung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GREM Scheba nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

14. Amtswegige Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 laut Neuplanungsgebietsverordnung Hochwasserschutz Edtsdorf; Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. erinnert, der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes in Edtsdorf für das HQ 100 Abflussgebiet der Gusen – Hochwasserschutz Edtsdorf.

Das Bundesministerium genehmigte im Mai 2020 die Förderung des Hochwasserschutzprojektes Edtsdorf. Der Gewässerbezirk Linz beschließt aktuell mit den beiden Absiedlern die notwendigen Options- und Nutzungsvereinbarungen. Als nächster Schritt ist die Umsetzung der Neuplanungsgebietsverordnung erforderlich, was folgende Änderung im Flächenwidmungsplan betrifft:

1. Für alle Flächen des Baulandes und des Grünlandes im Hochwasserabflussbereich soll eine „**Schutzzone Hochwasser**“ verordnet werden, welche eine bauliche Entwicklung auf diesen Flächen nach den folgenden Zielen sicherstellt (Plan laut Neuplanungsgebietsverordnung):

Neu-, Zu- und Umbauten sind unzulässig.**Ausnahmen:****Wohngebäude und -gebäudeteile:**

Neubauten sind unzulässig. Zubauten sind nur erlaubt, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Dies gilt auch für zugeordnete Nebengebäude. Ersatzbauten sind nur in Härtefällen (insbesondere nach Zerstörung durch Elementarereignisse) zulässig.

Land- und forstwirtschaftliche Bauten:

Neubauten für landwirtschaftliche Zwecke sind nur zulässig, soweit die Anpassung der Bausubstanz an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen betreffend Viehhaltung erforderlich ist.

Ersatzbauten und Zubauten für aktive land- und forstwirtschaftliche Gebäude sind zulässig, soweit die bebaute Fläche und die Wohnnutzfläche insgesamt nicht vergrößert werden. Ersatzbauten für Wohn-/Kleingebäude gemäß § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind unzulässig.

Die Verwendung von Gebäuden und Gebäudeteilen gemäß § 30 Abs. 6 bis 8 Oö. ROG 1994 (Nachnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen) ist ausschließlich in hochwassergeschützter Höhenlage (Wasserspiegellage HQ 100 zuzüglich 50 cm) gemäß § 47 Oö. Bautechnikgesetz 2013 zulässig.

Betriebe:

Ersatzbauten und Zubauten für betriebliche (ausgenommen landwirtschaftliche) Zwecke sind nur zulässig, soweit die bebaute Fläche insgesamt nicht vergrößert wird. Neubauten sind unzulässig.

2. Umwidmung der bestehenden Baulandflächen (Dorfgebiet) der Absiedler auf Grünland vor Auszahlung der Förderungsmittel gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985. Dies betrifft die Objekte Edtsdorf 13 mit den Grundstücken .224, .225, 2879, 2880, 2885, KG Klendorf und Edtsdorf 15 mit den Grundstücken .220, .221, .222, 2881, 2882, KG Klendorf

Weitere Rückwidmungen sind nicht erforderlich, da keine unbebauten Baulandflächen im endgültigen Absiedlungsbereich ausgewiesen sind.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend beraten.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen die Umsetzung der Neuplanungsgebietsverordnung Hochwasserschutz Edtsdorf (Ausweisung der Schutzzone Hochwasser, Rückwidmung der bestehenden Baulandflächen von Aussiedlern in Grünland) zustimmen und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

15. Anregung um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2/2013 im Bereich der Parzelle 2845, KG Klendorf (Edtsdorf); Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. stellt fest, der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Verordnung eines Neuplanungsgebietes in Edtsdorf für das HQ 100 Abflussgebiet der Gusen – Hochwasserschutz Edtsdorf, welche nun nach der Förderzusage wie berichtet umgesetzt wird. Die Umsetzung dieser Widmung erfolgt in einem eigenem Verfahren.

Einer der beiden Absiedler einigte sich mit einer Grundbesitzerin über die Veräußerung eines hochwasserfreien Grundstückes im westlichen Bereich von Edtsdorf. Die Widmung dieser Ersatzfläche soll parallel zu dem oben genannten Rückwidmungsverfahren stattfinden. Die Grundbesitzerin beantragt daher die Widmung einer Ersatzfläche für den Absiedler im Ausmaß von ca. 1.400 m², eine Bauparzelle für die Grundeigentümerin und die Ausweisung der bestehenden Kapelle (inkl. ausreichendem Schutzabstand) im Bereich der Parzelle 2845, KG Klendorf im Ausmaß von ca. 3.300 m² von Grünland zu Bauland-Dorfgebiet. Das genaue Flächenausmaß (Bauplätze und Abstand Kapelle) stimmt die Ortsplanerin mit der Abteilung Raumordnung noch vor der Einleitung des Verfahrens ab.

Die Ver- und Entsorgung für die beantragte Fläche ist durch die öffentlichen Leitungen sichergestellt, die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist eine landschaftliche Vorrangzone – mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Laut Bodenfunktionsbewertung (Datenblatt ANHANG 1) beträgt der Gesamtraumwiderstand RWS 4, ist also höchst bedeutsam. Es ist eine Bodenschutzzone. Als Lebensraum für Bodenorganismen weist es einen Funktionserfüllungsgrad (FEG) von 4 (hoch) bei der natürlichen Bodenfruchtbarkeit FEG 5 (sehr hoch) und bei der Abflussregulierung FEG 4-5 (hoch bis sehr hoch) auf.

Der Baulandbedarf ist gegeben. Die Grundbesitzerin ermöglicht damit der auszusiedelnden Familie im Dorf Edtsdorf bleiben zu können. Dies entspricht auch den öffentlichen Interessen und Planungszielen der Gemeinde Engerwitzdorf. Interessen Dritter werden dadurch nicht verletzt.

Als Baulandsicherungsmaßnahme gem. § 16 Oö. ROG 1994 soll mit der Grundeigentümerin eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche vollinhaltlich verlesen wird.

Die Kosten für die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind von der Antragstellerin aufgrund der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung zu übernehmen.

Im südöstlichen Bereich des Grundstückes befindet sich eine Kapelle mit einem möglichen Pestfriedhof. Genauere Angaben sind der Grundbesitzerin bzw. den Dorfbewohnern nicht bekannt. Laut Auskunft des Bundesdenkmalamts liegen keine Unterlagen darüber auf. Laut Franzisäischem Kataster wurde die Kapelle erst nach 1826 errichtet. Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Einwände gegen die geplante Umwidmung. Der Bauwerber ist im Bauverfahren auf den § 8 DMSG bezüglich der Meldepflicht für Zufallsbefunde von Bodendenkmalen hinzuweisen.

Die Abteilung Raumordnung (DI Eckmayr) und die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz (DI Brandmayr) besichtigten die Fläche. Laut Telefonat mit Herrn DI Eckmayr am 05.11.2019 ist aus raumordnungsfachlicher Sicht diese Fläche vorstellbar, vorbehaltlich der Stellungnahmen der Fachabteilungen. Es würde die Siedlung gut abrunden bzw. bestehen im nördlichen, südlichen und östlichen Bereich bereits Häuser.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt eingehend beraten.
GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge aus den angeführten Gründen, dem vorliegenden Antrag auf Umwidmung von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ zu Bauland-Dorfgebiet im Bereich der Parzelle 2845, KG Klendorf, im Ausmaß von ca. 3.000 m² zustimmen und die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2013 und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2/2013 inkl. die Baulandsicherungsvereinbarung beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

16. Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Haid" im Bereich der Parzelle Nr. 1704/4, KG Engerwitzdorf (Haidberg); Grundsatzbeschlussfassung

GRM Pühringer W. führt aus, der Eigentümer der Liegenschaft Haidberg 13, Grundstück Nr. 1704/4, KG Engerwitzdorf, (995 m²) in der Ortschaft Haid an der Gemeindestraße Haidberg beabsichtigt den Umbau des Dachgeschoßes für den Einbau einer 2. Wohneinheit. Das Erdgeschoß bewohnen die Eltern. Das Grundstück ist vom Bebauungsplan Nr. 24 „Haid“ mit der Änderung Nr. 16 erfasst. In diesem sind max. 1 Geschoß über Gelände und ein ausgebautes Dachgeschoß möglich, die Übermauerung der Rohdecke ist mit max. 1,30 m zulässig. Im Umkreis von ca. 100 m befinden sich bereits zweigeschoßige Gebäude mit Pultdächern bzw. versetzten Pultdächern und zweigeschoßige Gebäude mit Dachgeschoßausbau. Der Antragsteller ersucht daher um Änderung des Bebauungsplanes dahingehend.

Der Ausschuss sprach sich in der eingehenden Beratung für folgende Änderungen aus:

- Planungsraum: umfasst die 3 bestehenden Gebäude in offener Bauweise entlang der Straße Haidberg (Parzellen 1704/2, 1704/3, 1704/4, KG Engerwitzdorf)
- Geschoße: max. 2 Vollgeschoße
- Firsthöhe: max. 10,0 m, Bezugspunkt (BZP): Straßenniveau im Schnitt der tal- (nord)seitigen Gebäudeaußenkante mit der Straßenfluchtlinie
- Übermauerung Obergeschoßdecke: max. 0,7 m
- Grünflächenanteil: 0,4 bei offener Bauweise
- Aufnahme der einheitlichen Festlegungen betreffend Dachform (freie Wahl der Dachform, ausgenommen Mansardendächer), Einfriedungen, Nebengebäude, Garagen, Stellplätze und Geländeänderungen

Da die Gemeinde Bodenbündnisgemeinde ist, wird ein Grünflächenanteil in die Bestimmungen mitaufgenommen. Im Hinblick auf den Bodenschutz sollen generell Versiegelungen minimiert werden, daher ist eine Aufstockung in diesem Sinne zu begrüßen.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Haid“ in der angeführten Form und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GREM Giritzer ist während der Abstimmung nicht im Saal.

17. Bebauungsplan Nr. 4 "Schweinbach", Änderung Nr. 48 (Radenau); Beschlussfassung

GRM Pühringer W. berichtet, der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 12.12.2019 den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schweinbach“. Der Planungsraum befindet sich in Radenau und umfasst die Parzellen Nr. 2087/2 und 2087/3, KG Engerwitzdorf.

Die betroffenen Grundeigentümer gaben keine Stellungnahme ab.

Die Netz Oö GmbH hat keinen Einwand gegen die geplante Bebauungsplanänderung.

Der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz teilt zusammenfassend mit, dass durch die Bebauungsplanänderung mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Natur- und Landschaftsbild zu rechnen ist.

Die Abteilung Wasserwirtschaft nimmt wie folgt Stellung
Trinkwasservorsorge

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt. Der Planungsbereich befindet sich im Grundwasserschongebiet „Oberes Gallneukirchner Becken (Randzone)“ Die Schongebietsauflagen sind einzuhalten.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände.

Die Forstbehörde stimmt der Bebauungsplanänderung zu, da durch diese geringfügige Erweiterung die Gefährdungssituation nicht maßgeblich verschlechtert wird.

Die Abteilung Raumordnung teilt mit, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß dabei in der vorliegenden Form nicht berührt werden. Der Plan unterliegt daher gem. §34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

Der Ausschuss hat den Tagesordnungspunkt vorberaten.

GRM Pühringer W. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 48 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Schweinbach“ in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

18. Sportunion Schweinbach, Ansuchen um Erlass der Reinigungskosten bei Turnsaalnutzung in den Ferien; Beschlussfassung

GRM Meisinger MAS M.Sc. stellt fest, die Sportunion Schweinbach beantragte mit 17.06.2020 eine Subvention in Höhe von € 3.036,00 als Erlass der Reinigungsgebühren bei Turnsaalnutzung in den Ferien.

Als Begründung des Förderansuchens gab der Verein Folgendes an:

Aufgrund der Corona-Sperre haben sich Meisterschaften und Bewerbe auf den kommenden Herbst verschoben. Damit sich die Nachwuchssportler/innen, insbesondere die Sektion Turnen, gut vorbereiten können, möchten sie das Training in den Sommerferien im Turnsaal der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach an 3 Tagen pro Woche fortsetzen.

Die Sportunion Schweinbach ersucht insbesondere um eine allgemeine Aufhebung der Reinigungskosten in den Ferien. Sie erachtet es als besonders wichtig, dass auch für andere Sektionen wie Fußball und Tennis die Turnsaalnutzung in den Ferien (z.B. Weihnachts- und Semesterferien) kostenfrei ermöglicht wird.

Der Verein ersucht auch um Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnung in Höhe von € 132,00 für Reinigungsgebühren in den Semesterferien.

Gemäß der derzeit gültigen Tarifordnung für Räumlichkeiten der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling (GRB vom 06.07.2017), sind für die Turnsaalnutzung in den Ferien Kosten für die wöchentliche Reinigung in der Höhe von € 132,00 inkl. MWSt. vorzuschreiben. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine tägliche Reinigung des Turnsaales erforderlich.

Das Beispiel der beantragten Subventionshöhe für vergangene und künftige Nutzungen in den Ferien setzt sich wie folgt zusammen:

Ferienwoche	Anzahl Nutzungen	Reinigungskosten
Semesterferien 2019/20	1	132,00
Sommerferien 2019/20	6 Wo. x 3 = 18	2.376,00
Herbstferien 2020/21	1 Wo. x 3 = 3	396,00
Osterferien 2020/21	1	132,00
GESAMT	23	3.036,00

Der Rechnungsabschluss des Vereines über das Vorjahr liegt vor.

GRM Meisinger MAS M.Sc. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der Sportunion Schweinbach insofern stattzugeben, als den Engerwitzdorfer Vereinen Reinigungskosten für die Sommerferien erlassen werden. In weitere Folge soll die Tarifordnung für die Nutzung der Turnhallen überarbeitet werden. Ein rückwirkender Erlass der Reinigungskosten für die Semesterferien ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

GRM Reichör ist während der Abstimmung nicht im Saal.

19. Schülerausspeisung (Produkt 2012 - Mittagessen) der Gemeinde Engerwitzdorf; Festlegung der Entgelte - Tarifierfassung; Beschlussfassung

GRM Meisinger MAS M.Sc. berichtet, die Kalkulation des Produktes 2012 - Mittagessen zeigt eine Kostendeckung von 94,96% mit den derzeit geltenden Entgelten aus dem Jahr 2019. Das bedeutet einen betriebswirtschaftlichen Abgang im Finanzjahr 2019 von ca. € 7.600,00 und somit einen Zuschuss von € 0,15 pro Portion.

Zu berücksichtigen sind außerdem die Indexsteigerungen bei Lebensmittel- und Personalkosten, die in der unten angeführten Aufstellung bereits mitkalkuliert wurden.

Zuletzt beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Juli 2018 eine Anpassung der Tarife. Um Kostendeckung zu erreichen, sollen folgende Tarife ab dem Schuljahr 2020/21 gelten:

Einrichtung	derzeit geltender Tarif pro Portion	Tarif NEU pro Portion	Anzahl gekochte Portionen 2018	Anzahl gekochte Portionen 2019
Krabbelstuben	€ 2,50	€ 2,70	4.642	4.202
Kindergärten	€ 2,70	€ 2,90	21.054	20.087
Schüler	€ 3,00	€ 3,30	24.960	26.059
Erwachsene	€ 4,80	€ 5,20	424	346

GRM Meisinger MAS M.Sc. stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge für das Produkt 2012 – Mittagessen folgende Tarife mit Wirksamkeit 01.09.2020 beschließen:

Krabbelstuben	€ 2,70
Kindergärten	€ 2,90
Schüler	€ 3,30
Erwachsene	€ 5,20

GRM Dr. Niebsch stellt in Frage, ob das Mittagessen kostendeckend sein muss und meint, mit der Erhöhung wird über das Ziel hinausgeschossen.

GRM Dr. Niebsch stellt daher den

Gegenantrag,

folgende Erhöhungen zu beschließen:

Krabbelstuben und Kindergärten 15 Cent

Schüler und Erwachsene 20 Cent

GRM Mandl und Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé sind sich einig, eine fast 95 %ige Kostendeckung ist sehr gut. In der Zeit von Corona sollten wir die Bürger nicht zusätzlich belasten.

In der weiteren Debatte wird über Personalkosten, Lebensmittelkosten, regionalen Einkauf, gesundes Essen für die Kinder und soziale Verantwortung gesprochen. Ein Überschuss war nie da, im Gegenteil.

Abstimmung über den Gegenantrag:

Zustimmung: Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Der Gegenantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag:

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

20. Berichte aus den Arbeitskreisen

KEM (Klima- und Energiemodellregion) Sterngartl-Gusental

GRM Dr. Niebsch berichtet über die Besichtigung der neu sanierten Volksschule in Reichenau. Sie war sehr beeindruckt und hofft, dass unsere Volksschule auch so gut gelingt.

Weiters berichtet GRM Dr. Niebsch, die Gemeinde bekommt zwei Fahrradreparaturanlagen. Sie schlägt vor, die Eröffnung zu bewerben.

21. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- IKRE-Prozess: Die Generalversammlung der Region Gusental beschloss die Vergabe der externen Begleitung zum IKRE-Prozess. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft „Raumposition“ mit Sitz in Wien zum Angebotspreis von ca. € 127.000,00. Die Schätzung belief sich auf € 130.000,00.

- Für die ausgeschriebene Arztstelle in Mittertreffling gibt es 2 Bewerber. Ausschlaggebend für die Vergabe wird die Lösung des Raumproblems sein.
- Betreffend die Verwendung der Bundes-Fördermittel wird eine Besprechung mit den Fraktionsobleuten stattfinden.
- Im Juli wird die B 125 im Bereich der Abzweigung Schweinbach – OMV-Tankstelle wegen Asphaltierungsarbeiten einige Tage gesperrt werden. Es wird eine großräumige Umleitung eingerichtet werden.
- Die ASFINAG teilt mit, dass die Lärmschutzanlage zwischen der Anschlussstelle Engerwitzdorf bis Anschlussstelle Schweinbach im April 2021 begonnen und im Sommer 2021 fertiggestellt sein wird.
- Die Regionen Gusental und RUF haben erste Gespräche mit der Postbus Shuttle geführt, um ein Micro-ÖV System zu installieren. Dieses Projekt in den 9 Gemeinden wird vom Regionalmanagement OÖ begleitet. Im Herbst wird sich der Infrastrukturausschuss mit diesem Thema befassen.
- Die Gemeinde Engerwitzdorf beteiligte sich als 1 von 9 Gemeinden in Österreich an einer Untersuchung des KDZ über die „Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen“. Der Bericht darüber steht allen GRM im Intranet unter „Sonstiges“ zur Verfügung.
- Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen von GVM Griesmann, GVM DI Wagner, GRM Mandl, GRM Ing. Freudenthaler und GRM Mag. Seyer-Neulinger. Vizebürgermeister Schwarz, MBA gratuliert Herrn Bürgermeister zu seinem runden Geburtstag und überreicht ihm eine Kerze.

22. Allfälliges

- a) GRM Dr. Niebsch ersucht um Behandlung der Thematik Regenwasser als Brauchwasser (rechtliche Probleme, etc) im Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt.
- b) GRM Dr. Niebsch berichtet, sie habe die Leiterinnen der Kindergärten und Schulen besucht und sie über die Situation in der Coronakrise befragt. Die Qualität der Betreuung hängt stark vom Personalschlüssel ab. Enttäuscht ist sie über den Bericht der Steuerungsgruppe zur Kinderkartenkooperation, wonach keine zusätzliche Kindergartengruppe eröffnet wird. Derzeit sind 13 Kinder auf der Warteliste.
- c) GRM Dr. Niebsch kritisiert die Vergabe der Gemeindenachrichten und Postings in den sozialen Medien an die Firma Meisinger Werbung und Grafik. Dies ergäbe eine schiefe Optik, weil Herr Meisinger Gemeinderatsmitglied ist.
GRM Meisinger MAS M.Sc. betont, wenn die Vergabe ein Problem ist, dann will er alle politischen Funktionen aufgeben. Er findet es als unfairen Vorwurf, da er bereits für die Gemeinde gearbeitet hat, als er noch nicht Mitglied des Gemeinderates war.
GRM Mayrbäurl legt klar, aufgrund der Ausschreibung hat der Billigstbieter den Zuschlag erhalten. Trotz politischer Funktion soll kein Nachteil entstehen.
- d) GRM Lehner Chr. ersucht, das Thema Lärm an der Prager Bundesstraße im Bereich Linzerberg beim Land OÖ wieder aufzugreifen. Es müsse eine Lösung geschaffen werden. Wenn man nichts macht, hat man schon verloren.

23. Dringlichkeitsantrag; Projekt Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes-Nr. 01/01

Vizebürgermeister Schwarz, MBA erklärt, die Gemeinde Engerwitzdorf reichte für das Projekt „Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach“ im September 2019 einen Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von brutto € 10.620.000,00 ein. Das Land erkannte in seiner Erledigung im Dezember 2019 jedoch nur € 10.277.000,00 an. Zwischenzeitlich wurde in einer Besprechung Anfang Juni 2020 auch die Planungsvorleistung in Höhe von € 139.000,00 anerkannt.

Bei den Abbruchkosten geht das Land von vorerst € 600.000,00 inkl. Ust aus. Über die Mehrkosten für die Alternative Heizung gibt es noch keine Information.

Die Gemeinde reduziert den oben angeführten Bruttobetrag von € 10,620.000,00 um die Differenz für die Abbruchkosten von etwa € 96.000,00 auf rund € 10,524.000,00. Gleichzeitig erhöhen wir den Betrag der vom Land „anerkannten Kosten“ auf € 10,416.000,00.

Vorhaben Nr. 212 FinA: ----- GRS: 09.07.2020	Volksschule Schweinbach (Neubau + Sanierung Turnsaal)					Entwurf FP 01/01
	2009-2012	2016-2019	2020	2021	2022	
Ausgaben Brutto						Gesamt
Planung/Bewerb	139.600	136.000				275.600
Leistung an GÜ			1.000.000	4.000.000	4.543.000	9.543.000
Mehrkosten Altern. Heizkosten					104.800	104.800
Abbruchkosten					600.000	600.000
So. Ausg./Rund.					600	600
S u m m e	139.600	136.000	1.000.000	4.000.000	5.248.400	0
Einnahmen:						Gesamt
Allgem. Rücklage	139.600	28.570	357.400	57.200		582.770
VS-Rücklage		107.430	342.600			450.030
Bankdarlehen			300.000	1.900.000		2.200.000
Bedarfszuweisung				546.800	546.800	2.187.400
Landesbeitrag				668.400	668.400	2.673.400
Bauhofleistungen						0
S u m m e	139.600	136.000	1.000.000	3.172.400	1.215.200	4.860.800
Zwischenfin.	0	0	0	-827.600	-4.033.200	4.860.800

Vizebürgermeister Schwarz, MBA stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge oben angeführten vorläufigen Finanzierungsplan-Nr. 01 für das Vorhaben Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach (Neubau und Sanierung Turnsaal) mit einer Gesamtsumme von brutto € 10,524.000,00 beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

24. Dringlichkeitsantrag; Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche bei Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, das Landesfeuerwehrkommando informierte alle oberösterreichischen Feuerwehren, dass namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen mit Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673 zu Strafzahlungen verurteilt wurden. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann. Schadenersatz kann für alle Feuerwehrfahrzeuge, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft wurden, geltend gemacht werden.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden. Die Gemeinde Engerwitzdorf kaufte folgende Feuerwehrfahrzeuge:

Für die FF Treffling – Auftrag vom 05.04.2006

1 SLF-A/MB 1528 AF/3610/4x4 € 261.950,42

Für die FF Schmiedgassen – Auftrag vom 29.03.2011

1 TLFA 2000 / MAN 15.290 TGM/3950/4x4 € 238.812,00

für die FF Schweinbach – Auftrag vom 14.04.2016

1 TLFA 2000 AT/ MAN 15.290 TGM/4250/4x4 € 324.219,93

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen. Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Die aus diesem Titel lukrierten Beträge werden nach Beendigung des Sammelklageverfahrens (vermutlich erst in mehreren Jahren) auf alle teilnehmenden Fahrzeuge gleichmäßig verteilt und entsprechend der Finanzierung der Fahrzeuge (Drittelfinanzierung) an die Gemeinde vom LFK OÖ rücküberwiesen.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die FF Treffling, die FF Schmiedgassen und die FF Schweinbach der Sammelklage durch die Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG, Lothringerstraße 14, 1030 Wien, anschließen.

Die Rechte auf Geltendmachung der Schadenersatzansprüche betreffend Rückforderungsansprüche beim Ankauf der oben angeführten Feuerwehrfahrzeuge werden an die Freiwilligen Feuerwehren Treffling, FF Schmiedgassen und FF Schweinbach abgetreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

25. Dringlichkeitsantrag: Anbringen eines Verkehrsspiegels bei der Kreuzung "Rosengasse / Gusenbachstraße" in Schweinbach

GRM Mandl berichtet, die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. Oö. Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Begründung:

Von der Rosengasse herauffahrend ist bei der Kreuzung die Gusenbachstraße sehr schlecht einzusehen. Ein Verkehrsspiegel würde daher für eine höhere Sicherheit dienen. Wir bitten, den Dringlichkeitsantrag in den dafür zuständigen Ausschuss zu verweisen.

GRM Mandl stellt den

Antrag,

diesen Verhandlungsgegenstand dem Ausschuss für Angelegenheiten der Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

26. Dringlichkeitsantrag: Kommunalen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé berichtet, die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Begründung:

Die Coronakrise hat klar und deutlich gezeigt, wie unverzichtbar die Städte und Gemeinden für die Krisenbewältigung vor Ort sind.

Funktionierendes Krisenmanagement, gesicherte Daseinsvorsorge, Hilfs- und Lieferdienst sowie eine gesicherte Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltungen waren und sind zu jeder Zeit eine Selbstverständlichkeit.

Jetzt geht es um dringend notwendige Hilfe für Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden dürfen jetzt nicht alleine gelassen werden, wenn es darum geht, die Absicherung der Gemeindefinanzen zu gewährleisten. Bereits ab Mai ist ein Rückgang der Ertragsanteile zu sehen, die zu den wichtigsten Einnahmequellen von Gemeinden und Städten zählen. Zu befürchten ist, dass das Minus bei den Ertragsanteilen in den Folgemonaten noch deutlich höher ausfallen wird. Durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verlieren die Städte und Gemeinden außerdem auch einen Großteil der Kommunalsteuereinnahmen.

Die Coronakrise darf nicht zu einer Krise der Daseinsvorsorge werden.

Selbst beim größten Sparwillen der verantwortungsvollen KommunalpolitikerInnen wird sich eine Finanzierungskrise in den Städten und Gemeinden nicht verhindern lassen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Die Bundesregierung muss Städte und Gemeinden jetzt unterstützen, denn es geht hier auch um grundlegende Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle leben in Städten und Gemeinden, die wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen.

Folgende Forderungen sind für uns als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Kommunen daher außer Zweifel zu stellen:

- GemeindegängerInnen dürfen nicht belastet werden. Es muss verhindert werden, dass GemeindegängerInnen ausbleibende Finanzmittel etwa durch steigende Gebühren abfedern müssen.
- Gemeinden dürfen nicht unter Privatisierungsdruck geraten und gezwungen werden, Teile der Daseinsvorsorge zu verkaufen.
- Gemeinden brauchen finanzielle Mittel für kommende Investitionen, die vor allem der regionalen Wirtschaft zugutekommen. Es braucht dazu ein Konjunkturpaket des Bundes für die Kommunen.
- Das Rettungswesen, die Schulen und Kindergärten, die Feuerwehren, die Betreuungseinrichtungen und die kommunalen Freizeiteinrichtungen sind elementare Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens. Die Gemeinden als Erhalter dieser Einrichtungen brauchen finanzielle Unterstützung, um dieses Service und diese wichtigen Leistungen auch für die Zukunft garantieren zu können.

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge folgende Resolution verabschieden:

Aus den genannten Gründen fordern wir daher von der Bundesregierung:

- **100-prozentige Abgeltung des finanziellen Ausfalls der Corona-Krise für Städte und Gemeinden statt des angekündigten 50%igen Ausfallersatzes.**
- **Pro hauptgemeldetem Einwohner soll es 250 Euro vom Bunde geben. Die Auszahlungen sind bis 31. August 2020 an die Gemeinden direkt zu leisten.**
- **Eine selbständige Entscheidung der Gemeinderäte darüber, wofür diese Mittel verwendet werden. Keine Einschränkungen auf wenige Investitionen mit einem hohen Eigenanteil der Gemeinden.**
- **Ein Konjunkturpaket für Kommunen, um vor Ort die Wirtschaft anzukurbeln.**

Vizebürgermeister Moser-Luger diplômé ergänzt die Ausführungen mit der Aussage des Bundeskanzlers „Koste es was es wolle“. Es werden in allen Bereichen Kosten auf uns zukommen. Die Leistungen der Gemeinden sollen auch weiterhin angeboten werden können.

Der Bürgermeister entgegnet, mit jeder Forderung, die wir aufstellen, zahlen alle Gemeinden mit. Der Bund sind wir alle.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion

Stimmenthaltung: FPÖ-Fraktion

Der Dringlichkeitsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.05.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:32 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.08.2020 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 27.08.2020

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion